

BA & MA

– Kriterien bei der Bewertung von Abschlussarbeiten –

IALT

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Kriterien und Wertigkeiten	2
2.1	Form	4
2.1.1	Typographie, Layout, Abbildungen	4
2.1.2	Orthographie, Interpunktion, Grammatik	4
2.1.3	Sprache, Stil	4
2.2	Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik	4
2.2.1	Gliederung	4
2.2.2	Quellenbelegung	4
2.2.3	Quellenauswahl	5
2.2.4	Quellenangaben formal	5
2.3	Inhalt I – Berücksichtigung translatorischer, linguistischer, kulturwissenschaftlicher Aspekte	5
2.3.1	Metasprache, wissenschaftliches Instrumentarium	5
2.3.2	Relevanz, Informativität	5
2.3.3	Umsetzung	5
2.4	Inhalt II – Präsentation des Themas	6
2.4.1	Einleitung	6
2.4.2	Argumentation, Analyse	6
2.4.3	Schlussfolgerung	6
2.5	Inhalt II – Kommentierte Übersetzung	6
2.5.1	Textauswahl, Auftrag	6
2.5.2	Textanalyse	7
2.5.3	Qualität der Übersetzung	7
2.5.4	Kommentar mit Schwerpunkt	7
2.6	Inhalt II – Terminologearbeit	7
2.6.1	Fachliche Darstellung	7
2.6.2	Glossar formal	7
2.6.3	Glossar inhaltlich	7
2.7	Inhalt II – Audiovisuelle Übersetzung	7
2.7.1	Untertiteldiskussion – Auswahl	7
2.7.2	Untertiteldiskussion – Argumentation	8
2.7.3	Untertiteldiskussion – Schlussfolgerungen	8
2.7.4	AV-Übersetzung – Timing	8
2.7.5	AV-Übersetzung – Inhalt	8
2.7.6	AV-Übersetzung – Sprache, Stil	8
2.8	Zusammenfassung	8
2.8.1	Zielerreichung	8
3	Schlussbemerkungen	9

1 Einführung

Zur Unterstützung einer effizienten, vergleichbaren und qualitätsorientierten Bewertung von BA- und MA-Arbeiten wird am IALT seit dem SS09 ein Bewertungs-Tool verwendet. Diesem liegt ein Bewertungssystem zu Grunde, das unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Prüfungsordnungen und auf der Basis langjähriger Bewertungserfahrung der Institutsmitarbeiter entwickelt und von der Dienstberatung beschlossen wurde. Feedback und Änderungswünsche sind an die Dienstberatung zu richten.¹

2 Kriterien und Wertigkeiten

Es wurde ein System aus allgemeingültigen Kriterien zusammengestellt, das höchstmögliche Vergleichbarkeit gewährleistet. Natürlich sind alle Themen individuell verschieden und zeichnen sich durch besondere Eigenheiten und Anforderungen aus. Dennoch lassen sich einige zentrale Anforderungen definieren, die von einer Abschlussarbeit in der Translatologie erwartet werden. Diese Kriterien wurden in Kategorien unterteilt und werden im Folgenden beschrieben.

Darüber hinaus haben die Kriterien unterschiedliche Wertigkeiten. Diese ermöglichen eine differenzierte Gewichtung der einzelnen Aspekte. Daher ist auch die errechnete Gesamtbewertung ein gewichteter Mittelwert unter Berücksichtigung dieser Faktoren.

Es lassen sich im Allgemeinen folgende Kategorien und Wertigkeiten zusammenfassen:

- Kategorie *Formalia* mit einer Gesamtpunktzahl (Summe der Wertigkeiten) von 6
- Kategorie *Methodik* mit einer Gesamtpunktzahl (Summe der Wertigkeiten) von 6
- Kategorie *Inhalt* mit einer Gesamtpunktzahl (Summe der Wertigkeiten) von 12
- Kategorie *Zusammenfassung*² mit einer Gesamtpunktzahl (Summe der Wertigkeiten) von 2

► Hinweis

Es gibt bestimmte Kriterien, die sich nicht nur über den Mittelwert auf die Note auswirken. Diese werden als **Ausschlusskriterien** bezeichnet. Bei deren Bewertung mit 5 kann auch bei einem gewichteten Mittelwert von < 4,0 in der Gesamtbewertung die Arbeit insgesamt als *nicht ausreichend* bewertet werden. Derzeit sind folgende Ausschlusskriterien vorgesehen:

- Orthographie, Interpunktion, Grammatik
 - Bei einer Ausbildung zum professionellen Sprachverwender sollten bei einem Absolventen in diesen Bereichen keine Schwächen vorhanden sein. Ein Nichtbestehen dieser Teilnote sollte sich nicht nur über den gewichteten Mittelwert auf die Gesamtnote auswirken. Wird für dieses Kriterium eine Note von schlechter als 4,0 vergeben, wird entsprechend der Entscheidung von Prüfungsausschuss und Dienstberatung die errechnete Gesamtnote um einen Wert von 1 verschlechtert. Eine insgesamt gute Arbeit (gewichteter Mittelwert 2,3) wird also durch eine 5 in Orthographie mit einer 3,3 bewertet. Dies kann bis zum Nichtbestehen der Arbeit führen.
- Sprache, Stil
 - Bei einer Ausbildung zum professionellen Sprachverwender sollten bei einem Absolventen in diesen Bereichen keine Schwächen vorhanden sein. Ein Nichtbestehen dieser Teilnote sollte sich nicht nur über den gewichteten Mittelwert auf die Gesamtnote auswirken. Wird für dieses Kriterium eine Note von schlechter als 4,0

¹Die hier beschriebenen Kriterien gelten für die Bewertung von BA-Arbeiten am Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie der Universität Leipzig. Sie können außerdem auch für MA-Arbeiten verwendet werden.

²Hierbei handelt es sich um allgemeine Fragen zur Zielerreichung.

vergeben, wird entsprechend der Entscheidung von Prüfungsausschuss und Dienstberatung die errechnete Gesamtnote um einen Wert von 1 verschlechtert. Eine insgesamt gute Arbeit (gewichteter Mittelwert 2,3) wird also durch eine 5 in Sprache mit einer 3,3 bewertet. Dies kann bis zum Nichtbestehen der Arbeit führen.

- Gesamteindruck
 - ▶ Wenn die Prüfer trotz einem gewichteten Mittelwert von < 4 der Ansicht sind, dass der Gesamteindruck der Arbeit nicht zum Bestehen ausreicht, zum Beispiel weil das (selbst) gestellte Ziel nicht erreicht wurde, können sie in Ausnahmefällen hier eine 5 vergeben. Dann gilt die Arbeit als insgesamt nicht bestanden.

Weitere Details zu diesen Ausschlusskriterien finden Sie im Folgenden unter den jeweiligen Kriterien.

▶ **Hinweis**

Es gibt außerdem **obligatorische Kriterien** und **wahlobligatorische Kriterien**.

- Obligatorische Kriterien sind allgemeingültig und für alle Abschlussarbeiten zu bewerten.
- Wahlobligatorische Kriterien bieten die Möglichkeit, für bestimmte Arbeitstypen bestimmte Aspekte zu bewerten. Diese wahlobligatorischen Kriterien stehen für die Kategorie Inhalt II als Sonderkriterien zur Verfügung, siehe [2.4 Inhalt II](#)).

2.1 Form

Die Kriterien der Kategorie *Form* sind obligatorisch und betreffen die formale Gestaltung der Arbeit unter Berücksichtigung der Institutsvorgaben.

2.1.1 Typographie, Layout, Abbildungen

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Gestaltung der Arbeit beurteilt. Zu bewerten ist die konzeptionelle Umsetzung des Layouts, typographische Besonderheiten, die Qualität von Abbildungen u.ä.

2.1.2 Orthographie, Interpunktion, Grammatik

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Umsetzung der jeweils geltenden Regeln beurteilt.

► **Ausschlusskriterium**

Bei einer Note schlechter als 4,0 (nicht ausreichend) für dieses Kriterium verschlechtert sich die Gesamtnote für die Arbeit um einen Wert von 1. Eine insgesamt gute Arbeit (gewichteter Mittelwert 2,3) wird also durch eine 5 in *Orthographie, Interpunktion, Grammatik* mit einer 3,3 bewertet. Dies kann bis hin zum Nichtbestehen der Arbeit führen.

2.1.3 Sprache, Stil

Mit einer Wertigkeit von 3 werden hier sprachliche und stilistische Aspekte bewertet. Dabei werden Textsortengerechtheit, Lesbarkeit und Klarheit bewertet.

► **Ausschlusskriterium**

Bei einer Note schlechter als 4,0 (nicht ausreichend) für dieses Kriterium verschlechtert sich die Gesamtnote für die Arbeit um einen Wert von 1. Eine insgesamt gute Arbeit (gewichteter Mittelwert 2,3) wird also durch eine 5 in *Sprache, Stil* mit einer 3,3 bewertet. Dies kann bis hin zum Nichtbestehen der Arbeit führen.

2.2 Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik

Die Kriterien der Kategorie *Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik* sind obligatorisch und betreffen methodische Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens. Im Fokus stehen dabei besonders die Forschungsmethode, die sich in Gliederung und Quellenbelegung zeigt. Hierzu zählt aber auch das Verhältnis zwischen (Forschungs-) Anspruch und Wirklichkeit, die sich auch in der Wahl des Titels zeigen sollte.

2.2.1 Gliederung

Mit einer Wertigkeit von 3 wird die Qualität der Gliederung beurteilt. Zu bewerten sind der konzeptionelle Aufbau (Logik, Transparenz, Systematik), der Differenzierungsgrad im Hinblick auf die Themenentfaltung und die makro- und mikrostrukturelle Thema-Rhema-Progression.

2.2.2 Quellenbelegung

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Abdeckung der in der Arbeit aufgestellten Thesen durch Quellen beurteilt.

2.2.3 Quellenauswahl

Mit einer Wertigkeit von 1 werden die verwendeten Quellen bezüglich ihres Wertes beurteilt. Bewertet werden dabei Relevanz, Einschlägigkeit, Register und Gehalt.

2.2.4 Quellenangaben formal

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die formale Richtigkeit der Quellenangaben im Text und im bibliographischen Verzeichnis unter Berücksichtigung der Institutsvorgaben beurteilt.

2.3 Inhalt I – Berücksichtigung translatologischer, linguistischer, kulturwissenschaftlicher Aspekte

Die Kriterien der Kategorie *Inhalt* unterteilen sich in eine obligatorische (Inhalt I) und eine wahl-obligatorische Unterkategorie (Inhalt II). *Inhalt I* beurteilt den translatologischen, linguistischen bzw. kulturwissenschaftlichen Gehalt der Arbeit.

2.3.1 Metasprache, wissenschaftliches Instrumentarium

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Beherrschung des wissenschaftlichen Instrumentariums des bearbeiteten Bereichs (Translatologie, Philologie, Linguistik, Kulturwissenschaft, etc.) beurteilt. Zu bewerten ist die Anwendung der Methoden und Begrifflichkeiten der entsprechenden (Teil-)Wissenschaften.

2.3.2 Relevanz, Informativität

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Relevanz des verwendeten (methodischen und metasprachlichen) Instrumentariums für das Thema beurteilt. Zu bewerten sind Informativität, Gehalt und Relevanz der dargestellten Informationen für die entsprechenden (Teil-)Wissenschaften.

2.3.3 Umsetzung

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Umsetzung des Themas beurteilt. Zu bewerten sind thematische Abdeckung, Vollständigkeit und Korrektheit der dargestellten Informationen.

2.4 Inhalt II – Präsentation des Themas

Die Unterkategorie *Inhalt II* beurteilt die wissenschaftliche Präsentation des Inhalts. Für die Kategorie *Inhalt II* stehen neben den allgemeinen Standardkriterien für BA- und MA-Arbeiten Sonderkriterien für bestimmte Arbeitstypen zur Verfügung, bei denen gesonderte Aspekte bewertet werden müssen. Folgende Typen stehen zur Verfügung:

- BA-Arbeiten
 - Allgemein
 - Kommentierte Übersetzung
- MA-Arbeiten
 - Allgemein
 - Terminologearbeit
 - Audiovisuelle Übersetzung

Für die meisten Abschluss-Arbeiten dürften dabei die allgemeingültigen Kriterien der Kategorie *Inhalt II – Allgemein* zutreffen:

2.4.1 Einleitung

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Einleitung und ihre Funktionalität im Gesamtwerk beurteilt. Dabei sind die inhaltliche Ausrichtung der Einleitung und die Qualität der aufgeworfenen Fragestellung zu bewerten.

2.4.2 Argumentation, Analyse

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Argumentation des Hauptteils beurteilt. Dabei sind Logik bzw. Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Analyse sowie die inhaltliche Ausrichtung auf die in der Einleitung aufgeworfene Fragestellung zu bewerten.

2.4.3 Schlussfolgerung

Mit einer Wertigkeit von 2 werden hier die Schlussfolgerungen beurteilt. Dabei ist die Qualität und Nachvollziehbarkeit der gezogenen Schlüsse im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit und auf die vorgenommene Analyse zu bewerten.

2.5 Inhalt II – Kommentierte Übersetzung

Der BA-Arbeitstyp *Kommentierte Übersetzung* unterliegt besonderen Anforderungen, die sich auch in der Bewertung niederschlagen. Beurteilt werden erstens die Untersuchung von Ausgangstext und Übersetzungsauftrag und zweitens die Übersetzung und der Kommentar.

2.5.1 Textauswahl, Auftrag

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Vorstellung des Ausgangstextes und des Übersetzungsauftrags beurteilt.

2.5.2 Textanalyse

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Textanalyse beurteilt. Dabei die wissenschaftliche Begründung der Analyse und die Schlüssigkeit der Argumentation zu bewerten.

2.5.3 Qualität der Übersetzung

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Übersetzungsqualität beurteilt. Dabei sind die Institutsvorgaben zum Maßstab für die Bewertung der Prüfungsleistung *Hausübersetzung* zu verwenden

2.5.4 Kommentar mit Schwerpunkt

Mit einer Wertigkeit von 3 wird der Kommentar zur Übersetzung beurteilt. Dabei ist die Qualität und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen im Hinblick auf einen translatorischen Schwerpunkt und die Schlüssigkeit der Argumentation zu bewerten.

2.6 Inhalt II – Terminologearbeit

Der MA-Arbeitentyp *Terminologearbeit* unterliegt besonderen Anforderungen, die sich auch in der Bewertung niederschlagen. Beurteilt werden die fachliche Darstellung des untersuchten Themas sowie die formale und inhaltliche Qualität des erstellten Glossars.

2.6.1 Fachliche Darstellung

Mit einer Wertigkeit von 2 wird die Präsentation des untersuchten Fachgebiets beurteilt. Bewertet werden dabei die thematische Abdeckung, die Klarheit der Präsentation und die Zuverlässigkeit der angebotenen Informationen.

2.6.2 Glossar formal

Mit einer Wertigkeit von 1 werden hier formale Aspekte des Glossars unter Berücksichtigung der Institutsvorgaben beurteilt.

2.6.3 Glossar inhaltlich

Mit einer Wertigkeit von 3 werden hier die inhaltlichen Aspekte des Glossars beurteilt. Dabei wird neben dem terminologischen Informationsangebot in der Mikrostruktur der einzelnen Einträge die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Makrostruktur bewertet.

2.7 Inhalt II – Audiovisuelle Übersetzung

Der MA-Arbeitentyp *Audiovisuelle Übersetzung* unterliegt dann besonderen Anforderungen, wenn eine eigenständige AV-Übersetzung vorgenommen wurde. Bei theoretischen Arbeiten zum Themenbereich *Audiovisuelles Übersetzen* ist die Kategorie *Inhalt II – Allgemein* zu verwenden. Mit den Sonderkriterien werden die Qualität der Untertitelung sowie die Untertiteldiskussion bewertet.

2.7.1 Untertiteldiskussion – Auswahl

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Auswahl der diskutierten Untertitel beurteilt. Dabei steht die Exemplarität im Hinblick auf die gewählten translatorischen Schwerpunkte im Mittelpunkt.

2.7.2 Untertiteldiskussion – Argumentation

Mit einer Wertigkeit von 1 wird die Argumentation der Untertiteldiskussion beurteilt. Dabei sind Logik bzw. Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Analyse sowie die inhaltliche Ausrichtung auf die in untersuchten Fragestellungen zu bewerten.

2.7.3 Untertiteldiskussion – Schlussfolgerungen

Mit einer Wertigkeit von 1 werden hier die Schlussfolgerungen beurteilt. Dabei ist die Qualität und Nachvollziehbarkeit der gezogenen Schlüsse im Hinblick auf die Fragestellungen der Arbeit und auf die vorgenommene Analyse zu bewerten.

2.7.4 AV-Übersetzung – Timing

Mit einer Wertigkeit von 1 wird das Spotting der Untertitel im Hinblick auf die üblichen Vorgaben beurteilt. Dabei wird die Gesamtharmonie sowie der Umgang mit Schnitten und die Standzeiten bewertet.

2.7.5 AV-Übersetzung – Inhalt

Mit einer Wertigkeit von 1 wird der Inhalt der Untertitel beurteilt. Bewertet werden Vollständigkeit und Korrektheit.

2.7.6 AV-Übersetzung – Sprache, Stil

Mit einer Wertigkeit von 1 werden sprachlich-stilistische Aspekte der Untertitel beurteilt.

2.8 Zusammenfassung

Die letzte Bewertungskategorie *Zusammenfassung* ist obligatorisch und dient zu einer allgemeinen Bewertung der Zielerreichung.

2.8.1 Zielerreichung

Mit einer Wertigkeit von 2 wird zusammenfassend bewertet, ob die Arbeit ihre wissenschaftliche Zielsetzung erreicht. Dabei werden auch der Aufwand der Arbeit (also ihr Umfang bzw. der Einsatz der/des Studierenden im Verhältnis zur gestellten Aufgabe bzw. zum gesetzten Ziel) sowie ggf. die Zusammenarbeit mit dem Betreuer bzw. die Selbständigkeit der Leistung bewertet.

► **Ausschlusskriterium**

Bei einer Note schlechter als 4,0 für dieses Kriterium wird die Arbeit insgesamt als *nicht ausreichend* bewertet.

3 Schlussbemerkungen

Die hier vorgestellten Kriterien sollen die Lehrenden am IALT bei der effizienten und qualitätsorientierten Bewertung von Abschlussarbeiten unterstützen und dienen den Studierenden als Orientierung zu den Anforderungen an die Prüfungsleistung *BA-Arbeit* bzw. *MA-Arbeit*.

Entsprechend üblicher Qualitätsstandards muss der Prozess zur Bewertung der Abschlussarbeiten regelmäßig geprüft und kontinuierlich verbessert werden. Daher ist jedes Feedback willkommen; für Fragen und Anregungen zu den Kriterien wenden Sie sich bitte an Susann Herold am IALT³.

³Für Fragen zur Themenwahl besuchen Sie bitte die Informationsveranstaltung und wenden Sie sich an Ihre Betreuer.